

**Bauleitplanung der Großen Kreisstadt Waghäusel
Bebauungsplan „Philippsburger-Mannheimer Straße“
4. Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB**

1. Änderungsbeschluss

Am 29.04.2019 hat der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung den Änderungsbeschluss im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Darstellung zu entnehmen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2019.

Hier Geltungsbereich einfügen

Waghäusel, 10.05.2019

gez. Walter Heiler

Oberbürgermeister

2. Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Stadt Waghäusel hat am 29.04.2019 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans gebilligt und die öffentliche Auslegung dieser Unterlagen und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange während der Offenlage beschlossen.

Der räumliche Geltungsbereich ist der beigefügten Darstellung zu entnehmen.

Hier Geltungsbereich einfügen

Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2019.

Die Änderung des Bebauungsplans betrifft die Grundstücke Albert-Schweitzer Str. 3 bis 15 Flst.Nr. 5414 bis 5408, Philippsburger Str.6 bis 10 Flst.Nr. 5417 bis 5419, Nr.16 bis 24 Flst.Nr. 5437 bis 5441 sowie Behringstr.1 bis 5 Flst.Nr. 5444 bis 5446, Nr. 4 bis 14 Flst.Nr. 5421 bis 5426 und Nr.11 bis 21 Flst.Nr. 5450 bis 5455.

Die Änderung des Bebauungsplans wird angestrebt, um die verschiedenen Bautiefen, die im Bebauungsplan festgesetzt wurden, soweit als möglich zu vereinheitlichen und auf 31 m festzulegen. Die derzeitigen Bautiefen variieren zwischen 25 m und 28 m. Die größere Bautiefe soll die Nachverdichtung im Gebiet erleichtern und wurde in den letzten Jahren schon mehrfach von verschiedenen Eigentümern im Geltungsbereich nachgefragt. Die Bautiefen werden einheitlich auf 31 m festgesetzt.

Der zeichnerische Teil des Bebauungsplans wird überarbeitet, die schriftlichen Festsetzungen bleiben unverändert und gelten weiterhin.

Die Stadt Waghäusel hat ein öffentliches Interesse an einer Bebauungsplanänderung, damit eine bessere Nachverdichtung der Grundstücke ermöglicht wird.

Die Öffentlichkeit wird hiermit am Verfahren zur Änderung des Bebauungsplans gemäß § 13 a BauGB in Form einer Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beteiligt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden in Form einer Anhörung beteiligt. Wir weisen darauf hin, dass im Rahmen dieses Verfahrens keine Umweltprüfung stattfinden muss. Die Planunterlagen in der Fassung für die Offenlage werden im Altbau des Rathauses, Gymnasiumstr. 1, 68753 Waghäusel, Stadtplanungsamt, im Flur des 2. Obergeschosses, in der Zeit **vom 20.05.2019 bis 21.06.2019** während der üblichen Öffnungszeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Innerhalb dieser Frist wird Gelegenheit gegeben, zu diesem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorzutragen. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers und des betroffenen Grundstücks erforderlich.

Die Planunterlagen können auch auf der Internetseite der Stadt Waghäusel unter

[www.waghaeusel.de/wohnen+wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene im verfahren](http://www.waghaeusel.de/wohnen+wirtschaft/bebauungsplaene/bebauungsplaene_im_verfahren)

eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 4 a Abs. 6 BauGB nicht fristgerecht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben und abgegebene Stellungnahmen unter Nennung des Namens öffentlich behandelt werden können.

Waghäusel, 10.05.2019

gez. Walter Heiler

Oberbürgermeister